



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Bundesregierung geht voran mit Genehmigungsvorbehalt: Hessen muss diese Möglichkeit zum Schutz der Mieterinnen und Mieter nun nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht mit Sorge, dass es an bezahlbarem Wohnraum mangelt und die Mieten in ganz Hessen und vor allem im Rhein-Main-Gebiet immer weiter steigen. Daher begrüßt er die geplante Verlängerung der Mietpreisbremse um vier Jahre.
2. Der Landtag begrüßt außerdem, dass die neue Bundesregierung die Verlängerung der gesetzlichen Grundlage des Genehmigungsvorbehaltes in angespannten Wohnungsmärkten nach § 250 BauGB um sogar fünf Jahre angekündigt hat. Damit wird ein besonders wirksamer Schutz für Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung geschaffen. Dieses Instrument ist wichtig für die Kommunen und schützt die Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung durch Umwandlung von günstigen Mietwohnungen in teurere Eigentumswohnungen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die sich eröffnende Möglichkeit einer Verlängerung der gesetzlichen Grundlage auf Landesebene für den Genehmigungsvorbehalt zu nutzen, und sowohl nach § 250 BauGB, als auch nach § 172 BauGB die Maßnahmen innerhalb der Landesgesetzgebung zu verlängern. Ansonsten fällt jegliche Möglichkeit für einen Genehmigungsvorbehalt bei den Kommunen weg.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Mai 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)